

Weisung zur Übertragung von bereits in der VDB erfassten Vollmachtsdaten wegen Rechtsformwechsel¹⁾

Auftraggeber (Kanzlei-Name, Adresse)

1. Der Auftraggeber versichert hiermit, dass die folgende Kanzlei (Ursprungskanzlei) im Wege des identitätswahrenden Rechtsformwechsels zu dem Auftraggeber umgewandelt wurde:

_____ Teilnehmernummer: _____

Der Rechtsformwechsel ist zum Stichtag _____ eingetreten. Der Auftraggeber versichert, ab diesem Zeitpunkt weiterhin Bevollmächtigter der in der VDB erfassten Mandanten zu sein.

2. Weisung zur Änderung von Kanzleistammdaten bezüglich bereits erfasster Vollmachtsdaten

Der Auftraggeber weist die Bundessteuerberaterkammer (BStBK) hiermit an, sämtliche der Ursprungskanzlei in der VDB zugeordneten Vollmachtsdaten zum _____ (Datum²⁾) dem Auftraggeber zuzuordnen. Dem Auftraggeber ist bekannt, dass die Änderung der Finanzverwaltung mitgeteilt wird.

3. Deregistrierung der Ursprungskanzlei

Der Auftraggeber weist die BStBK an, sobald die BStBK die Ausführung der Weisung gemäß Ziff. 2 durchgeführt hat, seine Ursprungskanzlei in der VDB zu deregistrieren. Eine ausschließlich für die Vollmachtsdatenbank gültige Teilnehmernummer wird in diesem Zuge gelöscht.

Ich versichere, dass ich als Vertretungsberechtigter des Auftraggebers berechtigt bin, die vorstehenden Erklärungen und Weisungen in seinem Namen abzugeben. Mir ist bekannt, dass die BStBK als Auftragsdatenverarbeiter keine eigene Prüfung durchführt, ob tatsächlich ein identitätswahrender Rechtsformwechsel stattgefunden hat, und dass eine auch nur fahrlässig falsche Erklärung bzw. Weisung rechtlich nachteilige und unter Umständen auch strafrechtliche Konsequenzen haben kann.

Ort, Datum

Unterschrift Auftraggeber

Ich bestätige die Angaben gemäß Ziff. 1. Mir ist bekannt, dass die BStBK als Auftragsdatenverarbeiter keine eigene Prüfung durchführt, ob tatsächlich ein identitätswahrender Rechtsformwechsel stattgefunden hat, und dass eine auch nur fahrlässig falsche Bestätigung rechtlich nachteilige und unter Umständen auch strafrechtliche Konsequenzen haben kann.

Ort, Datum

Unterschrift Vertretungsberechtigter der Ursprungskanzlei
welcher diese registriert hat

1) Die Übertragung von in der VDB erfassten Vollmachtsdaten **ohne Einholung neuer Vollmachten vom** Mandanten ist grundsätzlich in Fällen des identitätswahrenden Rechtsformwechsels möglich. Ob im Einzelfall die zivil-, berufs- und verfahrensrechtlichen (im Sinne der Abgabenordnung) Voraussetzungen vorliegen, ist durch den Auftraggeber selbständig und sorgsam zu prüfen. (Hinweis: Eine Aufteilung des Datenbestandes in der VDB ist aus technischen Gründen nicht möglich).

2) Bitte berücksichtigen Sie eine entsprechende Vorlaufzeit von 3-4 Tagen.